

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**12. Sitzung (KW 2019-2024)**  
**am Dienstag, den 23. Februar 2021**  
**im Gemeindehaus Ebschied**

**Beginn: 18.30 Uhr**  
**Ende: 23.47 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Klaus Dietrich, Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling (ab TOP 2), Andreas Busch, Wolfgang Hetzert, Jochen Niel, Ingo Scholz, Marlies Stiliz.

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn; Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

**Es fehlen entschuldigt:**

Michael Henn, Hans-Jürgen Hofrath, Michael Seibel

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 19.02.2021 sowie mit der Einladung vom 15.02.2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Zur Gewährleistung der corona-bedingten Hygienemaßnahmen findet die Gemeinderatssitzung auf Grund der räumlich besseren Voraussetzungen erneut im Gemeindehaus in Ebschied statt.

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 2 Herrn Riegel vom Forstamt Kastellaun und heißt zudem die anwesenden Zuhörer willkommen.

Schriefführer: Klaus Dietrich

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende diese um den folgenden TOP zu erweitern:

**10. Annahme einer Spende für die Marienkapelle Dudenroth**

Dem Antrag wird zugestimmt

**1. Niederschrift über die 11. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 27.10.2020 -öffentlicher Teil-**

Gegen die Niederschrift vom 27.10.2020 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

**2. Beratung und Beschlussfassung; über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021**

Der Wirtschaftsplan wurde allen Ratsmitgliedern mit Einladung zur Ratssitzung zugestellt. Der Wirtschaftsplan weist ein Ergebnis im Forstbetrieb mit 48,- € und somit noch ein Plus auf. Jedoch fällt das Betriebsergebnis mit minus – 23.696,- € allein schon durch die Beiträge der Kommune mit minus - 23.744,- € wieder negativ aus. die Gemeinde kann aber mit einer einmaligen Zahlung der „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ von rund 21.000,- € das Minus verringern.

Es ist zur Zeit sehr schwierig, gesicherte Einschlagmengen zu ermitteln, weil keine verlässlichen Voraussagen getroffen werden können, in wie weit die Käferkalamitäten auftreten und ob nicht schon wieder ein trockener Sommer folgt. Die Holzpreise sind etwas gestiegen und zeigen sich zur Zeit stabil. Auch in diesem Jahr soll wieder Brennholz eingeschlagen und an Selbstwerber abgegeben werden. An Laubholz soll jedoch nur das Holz bereitgestellt werden, das bei notwendigen Fällungen anfällt. Die Brennholzvergabe soll mit Vorbestellung und maximal 5rm Laubholz pro Selbstwerber möglich sein. Die Preise hierfür werden wie folgt festgelegt:

Buche/Eiche für 34,- €/rm  
sonstiges Laubholz für 22,- €/rm  
Nadelholz für 15,- €/rm

Herr Riegel stellt den Haushaltsplan im Einzelnen vor und beantwortet Fragen aus der Mitte des Rates. Er erläutert beispielsweise die Funktion von Flächengliederung und das Anlegen und Arbeiten in und mit Rückegassen oder was besonders beim Arbeiten an/mit trockenen Buchen zu beachten ist.

Bei Ausfällen durch Windwurf, Trockenheit und Käferschäden soll vorerst keine Wiederaufforstung erfolgen und auf die biologische Automation einer Verjüngung gehofft werden.

Ein Waldbegang soll -wenn es die Corona-Pandemie zulässt- im Herbst erfolgen.

Nach erfolgter Beratung und Erörterung aller Fragen durch Herrn Riegel ergeht nachfolgender

## **Beschluss: -einstimmig:-**

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 mit einem vorläufigen Betriebsergebnis von –23.696,- € zu und hofft auf die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald um das Minus abmildern zu können. Auch verleiht der Gemeinderat der Hoffnung Ausdruck, dass eine Änderung der Verordnung von einer Umlage der Holzbodenfläche zu den tatsächlich anfallenden Beförsterungskosten bald umgesetzt wird.

Die Brennholzvergabe an Selbstwerber soll mit Vorbestellung wie im vergangenen Jahr vorgenommen werden. Mit einer maximalen Vergabe von 5 rm Laubholz für jeden Selbstwerber wird das Brennholz zu Preisen von Buche/Eiche von 34,- €/rm, sonstiges Laubholz von 22,€ /rm und Nadelholz von 15,-€ /rm abgegeben.

Der Vorsitzende dankt Herrn Riegel für seine Ausführungen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Corona-Hilfen für Braunschorner Vereine**

Bedingt durch die Corona Pandemie ist das Vereinsleben einiger Braunschorner Vereine zum Stillstand gekommen. Vereinsaktivitäten mussten eingestellt werden. Auch die Durchführung von Festen und Veranstaltungen, die als wichtige Einnahmequelle dienen, war und ist für die Vereine nicht möglich. Die Folge ist, dass die Einnahmen einiger Vereine nicht ausreichen könnten, um die Fixkosten zu decken.

Um das vielfältige und attraktive Vereinsangebot in der Ortsgemeinde Braunshorn zu erhalten, ist die Ortsgemeinde daher bereit, die in 2020 entstehenden Mindereinnahmen (Umsatz) der Vereine maximal bis zur Hälfte der Fixkosten auszugleichen.

Die Vereine oder vereinsähnlichen Zusammenschlüsse, die ihren Vereinssitz in 56288 Braunshorn haben, sind antragsberechtigt. Folgende Unterlagen sind der Ortsgemeinde einzureichen:

- Kurzes Anschreiben mit Kontodaten
- Einnahmen-Überschuss Rechnung 2018 - 2019
- Vorläufige Einnahmen-Überschuss Rechnung 2020
- Kurze Erläuterung der entstandenen Mindereinnahmen (welche Einnahmen haben corona-bedingt gefehlt, welche zusätzlichen Ausgaben kamen ggf. hinzu)

Sollte ein Verein 2021 einen Verlust ausweisen oder ein Liquiditätsengpass eintreten, (die fixen Ausgaben können durch Einnahmen nicht gedeckt werden) und die vorhandenen Rücklagen reichen nicht aus, den Verlust zu decken, kann alternativ die Übernahme des vollständigen Verlusts bei der Ortsgemeinde beantragt werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen benötigt die Ortsgemeinde in diesem Fall

- Aktuelle Kontoauszüge aller Konten zum Beleg, dass die Reserven aufgebraucht wurden
- Übersicht der bereits getroffenen Maßnahmen zur Verlustreduzierung

Diese Unterlagen sind beim Ortsbürgermeister einzureichen und werden vom Gemeinderat beraten und abschließend darüber entschieden.

Situationsbedingt (z.B. Wiederaufnahme des Spielbetriebs etc.) kann es zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen (z.B. Zahlung von Trainergehältern, Verbandsmitgliedschaften,

Aufbau Bewirtungsvorrat für anstehenden Spieltag etc.) kommen, was eine schnelle finanzielle Unterstützungsleistung erfordert und terminbedingt nicht in die turnusmäßige Sitzungsabfolge der Gemeinderatsitzungen passt.

Zu diesem Zweck erteilt der Gemeinderat dem Ortsbürgermeisters in Form eines Vorratsbeschlusses die Kompetenz -zusammen mit den beiden Ortsvorstehern aus den Ortsteilen Dudenroth und Braunshorn- bis zur Hälfte der Fixkosten aus 2020 kurzfristige Liquiditätsmittel zu genehmigen und anzuweisen. Die Vorlage der zuvor genannten Unterlagen inkl. der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat bleibt davon unberührt.

Die Zahlung in entsprechender Höhe erfolgt auf das angegebene Konto.

Diese Regelung ist zunächst auf das Jahr 2021 beschränkt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Braunshorn, es besteht kein Rechtsanspruch.

Nach Diskussion, Beratung und Ausarbeitung ergeht folgender

**Beschluss -einstimmig-:**

Den Vereinen in der Ortsgemeinde Braunshorn wird die Möglichkeit gegeben, sich um die "Corona-Hilfe für Braunschorner Vereine" nach vorstehender Vorlage zu bewerben.

**4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss Wegerechtsvertrages zu Breitbanderschließungsmaßnahmen**

Im Zuge der Breitbanderschließungsmaßnahmen wurden in unserer Gemeinde auch Telekommunikationsleitungen verlegt. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege erfolgt gemäß §§ 68,69 Telekommunikationsgesetz (TKG) unentgeltlich.

Im Rahmen eines Wegerechtsvertrages mit der Westenergie Breitband GmbH Kruppstraße 5, 45128 Essen, erhält die Gemeinde eine Nutzungsentschädigung in Höhe von einem Euro je laufenden Meter für die Verlegung auf nicht gewidmeten Wegen wie z.B. entlang von Wirtschaftswegen. Die Längen werden noch ermittelt und kommen dann zur Auszahlung.

Der Wegerechtsvertrag musste noch in 2020 unterzeichnet werden. Nach Rücksprache mit der Verwaltung entsteht uns durch die Unterzeichnung kein Nachteil auch hinsichtlich auf die Zahlung der Förderpunkte.

Der Vorsitzende verweist explizit auf einen Beschluss des Gemeinderates, wonach durch die Unterzeichnung des Wegerechtsvertrages der Gemeinderat Braunshorn keine Anerkennung auf Zahlung der Förderpunkte bei dem Breitbandausbauprojekt des Rhein-Hunsrück-Kreises leistet.

**Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn wird sich auch nach Unterzeichnung des Wegerechtsvertrages mit der Westenergie Breitband GmbH bei der Begleichung der anteiligen Kosten zu dem Breitbandausbau des Rhein-Hunsrück-Kreises in der Gemeinde Braunshorn auf den Beschluss vom 27.10.2017 berufen und weiterhin nur die dort beschlossenen 26.340,-€, tragen.

## **5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet in Ebschied Bahnhof**

### **5.1 Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Flächen Ebschied Bahnhof Flur 7, Nr. 11/1 und Nr. 11/2 teilweise wurden bei der letzten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Gewerbefläche vorgesehen. Um eine Entwicklungsmöglichkeit für Gewerbetreibende bieten zu können, muss die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen werden.

### **5.2 Vergabe Planungsauftrag**

Das Planungsbüro Reuter und Ternes hat ein Honorarangebot abgegeben. Für die Erstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbe“ im Ortsteil Ebschied Bahnhof werden 10.900,- €/netto kalkuliert. Auf Nachfrage bei Herr Ternes, wie sich die Kalkulation zusammensetzt, weist er darauf hin, dass allein für die Landespflege 5.300,- € in Ansatz gebracht werden müssen.

Telefonisch hat Herr Ternes den Verzicht auf die Berechnung zur Würdigung der Stellungnahmen, die voraussichtlich in 2 Sitzungen erfolgen wird, in Höhe von 600,-€ erklärt. Somit lautet das Angebot auf 10.300,- € zzgl. MwSt. was einem Betrag in Höhe von 12.869,85 € entspricht.

#### **Beschluss -einstimmig:**

Die Ortsgemeinde Braunshorn beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet im Ortsteil Ebschied Bahnhof für die Grundstücke Flur 7 Nr. 11/1 und Nr. 11/2 teilweise. Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird an das Planungsbüro Reuter und Ternes, Beltheim, zum Angebotspreis von 12.869,85€ erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Umzäunung/ Einfriedung Spielplatz Dudenroth**

Bei einer Besichtigung des Spielplatzes in Dudenroth wurde festgestellt, dass dieser aus Sicherheitsgründen komplett eingezäunt werden muss. Der Gemeinderat wurde über die Notwendigkeit unterrichtet. In der Folge galt es nun, entsprechende Angebote einzuholen.

Der Auftrag über die Errichtung einer Zaunanlage – Spielplatz Dudenroth - wurde im Vorfeld auf 12.000 Euro brutto geschätzt. Aufgrund dessen ist das vereinfachte Vergabeverfahren in Form einer freihändigen Vergabe gewählt worden. (zwingend drei Angebote)

Bei der Zaunanlage für den Spielplatz Dudenroth wurden drei Angebote vom Ortsvorsteher Dudenroth, Herrn Blatt eingeholt.

Folgende 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- Zaun-Stoffel GmbH, Halsenbach; Angebotssumme: 10.623,84 €
- Halfmann Zaun- und Torsysteme, Kappel; Angebotssumme: 11.846,57 €
- Simson Metallbau, Kastellaun; Angebotssumme: 12.819,28 €

Nach Angebotsprüfung durch die Ortsgemeinde geht die Firma Zaun-Stoffel GmbH mit 10.623,84 Euro brutto als wirtschaftlichster Anbieter hervor.  
Entsprechende Haushaltsmittel sind in ausreichender Höhe vorgesehen.

**Beschluss -einstimmig-:**

Der Auftrag zur Errichtung einer Zaunanlage für den Spielplatz Dudenroth wird an die Firma Zaun Stoffel GmbH aus Halsenbach zum Angebotspreis von 10.623,84 Euro brutto erteilt.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Bepflanzung Spielplatz Braunshorn**

Als Bestandteil des Genehmigungsverfahrens für die Anlage des neuen Spielplatz in Braunshorn wurde unter anderem eine Bepflanzung mit Bäumen sowie ein Weidentunnel gefordert.

Der Auftrag für eine Baum-Bepflanzung auf dem Spielplatz Braunshorn wurde im Vorfeld auf 1.500 Euro brutto geschätzt. Aufgrund dessen ist das vereinfachte Vergabeverfahren in Form einer freihändigen Vergabe gewählt worden. (zwingend drei Angebote)

Für die Baumbepflanzung von 5 Feld-Ahorn *Acer campestre* mit einem Stammumfang von 12-14 cm wurden Angebote durch den Ortsvorsteher Braunshorn, Herrn Dietrich eingeholt.

Folgende 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- Fischer Baumschulen, Mühlheim-Kärlich; Angebotssumme: 736,40 €
- Rosenbach Baumschulen, Boppard-Bucholz; Angebotssumme: 1.490,02€
- Weishaupt Garten und Landschaftsgestaltung, Schwarzen; Angebotssumme: 1.585,68€

Die Baumschule Konrad in Ellern hat am 23.02.2021 per Mail ein Angebot mit 150,- €/Baum und 10.50 €/Pfahl inkl. MwSt. zugesendet. Dies entspricht einer Angebotssumme von 802,50 €/incl. MwSt.

Nach Angebotsprüfung durch die Ortsgemeinde geht die Firma Fischer Baumschulen, Mühlheim-Kärlich mit 736,40 Euro brutto als wirtschaftlichster Anbieter hervor.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in ausreichender Höhe vorgesehen.

**Beschluss -einstimmig-:**

Der Auftrag zur Lieferung von 5 Feld-Ahorn incl. Befestigungsmaterial wird an die Firma Fischer Baumschulen aus Mühlheim-Kärlich zum Angebotspreis von 736,40 Euro brutto erteilt.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung und Friedhofgebührensatzung**

Nach Prüfung der bestehenden Friedhofsatzung wurde festgestellt, dass Formulierungen, besonders bei Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Grab nicht klar definiert sind. Dazu wurden durch die Verwaltung von Herrn Jakobs Änderungs-

/Ergänzungsvorschläge zur Friedhofssatzung in den §§ 10, 13, 14, 14a, 15, sowie die Mindeststärke der liegenden Grabmale in § 20, den Ratsmitgliedern zur Prüfung zugestellt.

Auch sollte in der Anlage der Friedhofsgebührensatzung die Gebühr zur Urnenbeisetzung in ein bereits belegtes Grab mit 80,- € angepasst werden.

Auch sind dann die Daten zum Inkrafttreten anzupassen.

### **Beschluss -einstimmig-:**

Die Ortsgemeinde Braunshorn beschließt die Änderungen und Ergänzungen in den §§ 10, 13, 14, 14a, 15 der Friedhofssatzung wie vorgelegt und § 20 der Friedhofssatzung. Die Mindeststärke der Grabmale soll so gewählt werden, dass ein unbeschadetes Überfahren mit einem Gartengerät möglich ist. In der Anlage der Friedhofsgebührensatzung soll die Gebühr zur Urnenbeisetzung in ein bereits belegtes Grab mit 80,- € angepasst werden.

## **9. Genehmigung zur Nutzung der Kreiselumfahrung**

Die KS Energiesysteme GmbH & Co.KG aus Dunningen-Seedorf planen die Anlieferung einer Windenergieanlage nach Damscheid. Dazu möchte der Betreiber den Bypass am Kreisel Braunshorn nutzen und bittet um einen Gestattungsvertrag.

In der Vergangenheit hat die Ortsgemeinde Braunshorn für die Mitbenutzung der Kreiselumfahrung 750,- €/Jahr erhoben. Dabei ist der Nutzer für den sicheren Zustand und zur Herstellung in den ursprünglichen Zustand der Fläche in einem Vertrag zu verpflichten.

### **Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn genehmigt der KS Energiesysteme GmbH & Co.KG aus Dunningen-Seedorf die Mitbenutzung der Kreiselumfahrung für den Transport einer Windenergieanlage nach Damscheid. Die KS Energiesysteme GmbH & Co. KG trägt die Kosten und bindet frühzeitig die Verwaltung in Kastellaun und die Ortsgemeinde Braunshorn für eine Bestandsaufnahme vor und nach dem Transport mit ein und ist verantwortlich, dass die Kreiselumfahrung wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt wird. Alle Transporte sind frühzeitig bei der Gemeinde Braunshorn und Verwaltung in Kastellaun anzuzeigen. Für die Mitbenutzung wird eine Pauschale von 750,-€/Jahr, von KS Energiesysteme GmbH &Co.KG, erhoben.

## **10. Annahme einer Spende für die Marienkapelle Dudenroth**

Der Vater von Jutta Liesenfeld, Hof Wasem in Dudenroth, Herr Walter Gräff, besitzt seit geraumer Zeit ein Sparbuch-/Konto bei der Volksbank Pfalzfeld, welches er für eine Erbgemeinschaft Witwe Anna Mallmann, Dudenroth, verwaltet.

Dieses Konto soll nun zur Entlastung von Jutta Liesenfeld aufgelöst werden. Das mit Stand vom 19.12.2016 ausgewiesene Guthaben von 1.217,20 € soll nach dem Willen der Erbgemeinschaft dem Zweck „Marienkapelle Dudenroth“ zugeführt werden.

Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 1.000,- €, auf das Konto bei der Verwaltung in Kastellaun überwiesen.

Den Restbetrag in Höhe von 217,20 € wird Frau Liesenfeld für die Anschaffung eines Pflanzkübels sowie Blumenschmuck für die Marienkapelle Dudenroth verwenden.

Frau Liesenfeld bittet um einen Spendenbeleg oder zumindest eine Quittung, dass der Betrag eingegangen ist.

Die Marienkapelle ist kein gemeinnütziges Objekt. Daher kann keine Spendenquittung ausgestellt werden. Ein Schreiben über den Eingang der oben genannten Summe sollte kein Problem darstellen.

### **Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn nimmt die Spende von 1.000,- € für die Marienkapelle Dudenroth von Frau Jutta Liesenfeld an.

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

### **11.1 Errichtung Sendemast durch die DFMG**

Bauantrag zum Neubau eines Sendemastes als Schleuderbetonmast am Sportplatz Braunshorn mit einer Gesamthöhe von 45,86 m. Mit der Errichtung soll im 2. Quartal 2021 begonnen werden.

### **11.2 Fällung kranker Bäume in der Ortslage und Friedhof Ebschied**

Auf dem Friedhof in Ebschied, am Ortseingang Ebschied von Gödenroth kommend und an der Einfahrt zum Wasserhaus in Ebschied sind zwei Kastanien und ein Ahorn erkrankt, eine Fällung der Bäume ist erforderlich. Die Untere Naturschutzbehörde hat einer Fällung zugestimmt und darauf hingewiesen, dass diese nur noch im Februar stattfinden darf. Die kranken Bäume wurden nun am 20.02.2021 durch Herrn Heiko Peters unentgeltlich gefällt. Die Ortsgemeinde Braunshorn bedankt sich bei Herrn Peters für die geleistete Arbeit.

Am kommenden Samstag sollen nun noch Trockenäste am Baum vor der Bushaltestelle, am Wasserhaus und an der Ecke Pfaffendriesch, im Bereich der Ruhebank, entfernt werden.

### **11.3 Bewerbung zur Anschaffung von Liege- Ruhebänke durch die KSK**

Aus Mitteln der Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück werden Liege- und Ruhebänke für die Verbandsgemeinde Kastellaun angeschafft. Die Gemeinden können hierzu Bedarf anmelden. Für den Spielplatz in Braunshorn wurde Bedarf für eine Liegebank und für den Spielplatz/das Tretbecken in Dudenroth für eine Liegebank und eine Ruhebank erhoben. Der Bedarf wurde durch die jeweiligen Ortsvorsteher abgegeben.

### **11.4 Zusatzvertrag Jagdlos Ebschied**

Im Jagdlos Ebschied hat der gemeinschaftliche Pächter Herr Hugo Schulte darum gebeten, aus dem Jagdpachtvertrag aus persönlichen Gründen mit Ablauf 31. März 2021 auszuscheiden. Herr Gerhard Martin wird ab diesem Zeitpunkt alleiniger Pächter des Jagdloses Ebschied.

### **11.5 20-KV-Kabellegung Dudenroth–Lingerhahn**

Ab dem Hof Wasem in Dudenroth soll eine 20-KV-Leitung entlang der L 216 bis zum



Umspannwerk nach Lingerhahn verlegt werden. Dadurch können dann die Überspannleitungen und Masten abgebaut werden.

## **11.6 Erhöhe Geschwindigkeiten in den Ortsteilen**

Bedingt durch die Lage an der L 216 sowie der L 218 ist in den Ortsteilen ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Seit Fertigstellung der B 327-Umgehung Gödenroth ist im Ortsteil Ebschied eine nicht unwesentliche Erhöhung dieses Aufkommens festzustellen. Durch diesen Mehrverkehr steigt auch der zu beobachtende Anteil der Fahrzeugführer, die die Ortslage mit überhöhter Geschwindigkeit passieren. Das Ordnungsamt Kastellaun wurde gebeten, Verkehrsmessungen durchzuführen und eine Anzeigetafel, auf der die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt wird, aufzustellen. Es ist überlegenswert, sich von Seiten der Gemeinde ein solches Gerät anzuschaffen. Das Ordnungsamt Kastellaun soll zudem gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ein Schreiben an den LBM (Landesbetrieb Mobilität) richten, um Lösungen für eine Beruhigung des Verkehrs zu finden.

## **11.7 Stand Breitbandausbau in der Ortsgemeinde Braunshorn**

Nach der Winterpause wurden die Arbeiten zum Herstellen der Hausanschlüsse im Ortsteil Ebschied durch Arbeiter des ausführenden Unternehmens wieder aufgenommen.

## **11.8 Dorfmoderation**

Durch Herrn Pfaff von Stadt-Land-plus wurde angeboten, die Dorfmoderation per Video-Konferenz durchzuführen. Dies wird jedoch durch den frühen Stand der Moderation und der möglichen fehlenden Technik sowie Breitbandversorgung nicht befürwortet. Die Dorfmoderation soll sobald es die Corona-Pandemie zulässt, wieder aufgenommen werden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 21.05 Uhr und bittet die Zuschauer den Sitzungsraum zu verlassen.